

„JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!“

Im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 29.1.2010 veröffentlicht

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren: Ergänzung des Artikel 14 der Verfassung des Kantons Zürich wie folgt:

Art. 14 Recht auf Bildung

Abs. 1 und 2 unverändert.

3 Der gleichberechtigte Zugang beinhaltet ab dem 4. Schuljahr die freie Wahl innerhalb der öffentlichen Schulen und eine öffentliche Finanzierung des Unterrichts an bewilligten Freien Schulen gemäss den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen, wenn sie wie diese allgemein zugänglich sind.

Das Initiativkomitee:

Christian Besmer, Oberrenngstr. 14e, 8135 Langnau a.A.;
Karin Bischof Maurenbrecher, In der Laoren 9, 8053 Zürich;
Silvia Hagen, Hubrainstr. 17b, 8124 Maur; **René Hauck**,
 Goldackerweg 20, 8047 Zürich; **Clarita Kunz**, Feldstr. 18,
 8704 Herrliberg; **Esther Lagler Stüssi**, Feldstrasse 54, 8800
 Thalwil; **Marina Maffei**, Friedhofstr. 63, 8048 Zürich; **Marga-
 rita Müller**, Goldackerweg 20, 8047 Zürich; **Martin Ott**, Zum
 Pflug, 8462 Rheinau; **Patrick Plüss**, Arbenalstrasse 127, 8045
 Zürich; **David Schneider**, Am Iberhang 15g, 8405 Winterthur;
Thomas Schoch, Büelstr. 15, 8545 Rickenbach; **Max-Peter
 Stüssi**, Leimgrübel 20, 8052 Zürich; **Alfred Vogel**, Schuelwegli
 4, 8460 Marthalen

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass untenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort/Datum: _____

Amtsstempel und Unterschrift

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nebenstehenden Gemeinde unterzeichnet werden. PLZ und politische Gemeinde:

Name und Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geb.-Jahr	Strasse / Hausnummer	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle
1.				
2.				
3.				
4.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Der Unterschriftenbogen kann leer (unbedingt beidseitig) kopiert, unter der Rücksendeadresse bestellt oder im Internet unter www.elternlobby.ch heruntergeladen werden. Bitte vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen unbedingt bis spätestens 15. Juni 2010 zurücksenden.

Initiative „Ja! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!“:

- **Freie Wahl innerhalb der staatlichen Schulen:** Alle Eltern sollen ab der 4. Klasse zwischen den einzelnen staatlichen Schulen wählen können.
- **Freie Wahl von „Freien Schulen“:** alle Eltern sollen ab der 4. Klasse ohne finanzielle Hürde eine staatlich bewilligte, beaufsichtigte und für alle Kinder offene Schule in freier Trägerschaft wählen können.

Begründung:

Zugang für alle Kinder

Alle Kinder sollen Zugang zu den verschiedenen bewilligten Schulen haben. Nur der freie Zugang zu einem vielfältigen Bildungsangebot kann den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Freie Schulwahl für alle Eltern

Alle Eltern sollen innerhalb der staatlichen Schulen wählen oder sich unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten für eine Freie Schule entscheiden können. So erhalten die Eltern mehr Erziehungs- und Bildungsmitverantwortung.

Gleiche Finanzierung für alle offen zugänglichen Schulen

Staatliche Schulen und Freie Schulen sollen dieselben finanziellen Mittel erhalten und sich einem fairen pädagogischen Wettbewerb stellen. Freie Schulen werden durch Pro-Kind-Pauschalen gemäss den Durchschnittskosten an staatlichen Schulen finanziert.

Mehr Schulautonomie, weniger Bürokratie und bessere Zusammenarbeit

Die freie Wahl stärkt die Autonomie und Qualität der Schulen, verringert den Verwaltungsaufwand und verbessert die Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Eltern.

UNO-Menschenrecht Art. 26, Absatz 3:

„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“

OECD-Studie 2007 mit 180'000 Schülerdaten aus 27 OECD-Ländern:

Freie Schulwahl, mehr Schulautonomie und externe Prüfungen erhöhen Schulqualität, Chancengerechtigkeit und die Effizienz im Bildungswesen.

Darum:

JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!

Senden Sie mir weitere Unterschriftenbögen

Ihre Spende auf Postcheckkonto **PC 85-704048-5** der elternlobby zürich hilft mit, die Schulwahlfreiheit zu verwirklichen!

Bitte frankieren

elternlobby zürich

Postfach 406

8047 Zürich

